

Please note that the original language version of this page [CS](#) has been amended recently. The language version you are now viewing is currently being prepared by our translators.

Czech

Swipe to change

**Beschuldigte (Strafverfahren)**

Czech Republic

Gemäß der Verfassung der Tschechischen Republik können Sie nur nach den einschlägigen Gesetzen und in der darin festgelegten Weise bestraft werden. Diese Gesetze sind das Strafgesetzbuch, das Gesetz über die Jugendgerichtsbarkeit und die Strafprozessordnung. Sie enthalten die Vorschriften für Strafverfahren, darunter auch konkrete Bestimmungen für die Ausübung und Durchsetzung Ihrer Rechte. In diesen Informationsblättern erfahren Sie, was geschieht, wenn eine Person einer Straftat verdächtigt oder beschuldigt wird. Informationen über geringfügige Vergehen, wie etwa Verkehrsdelikte, die gewöhnlich mit einem Bußgeld geahndet werden, finden Sie im Informationsblatt 5. Wenn Sie als Opfer einer Straftat Informationen suchen, finden Sie umfassende Erläuterungen zu Ihren Rechten hier.

**Kurzbeschreibung des Strafverfahrens**

Nachfolgend werden die üblichen Abschnitte des Strafverfahrens zusammengefasst.

**1. Vorverfahren**

Das Vorverfahren ist der erste Abschnitt des Strafverfahrens. Es besteht aus zwei Teilen:

der Untersuchung, d. h. den Verfahrensabläufen bei den vor Beginn der Strafverfolgung für das Strafverfahren zuständigen Stellen, und den Ermittlungen, also der Phase vom Beginn der Strafverfolgung bis zur Anklageerhebung oder anderweitigen Beendigung des Strafverfahrens (siehe [Informationsblatt 2](#))#Podstránka\_2.

**2. Vorbesprechung der Anklage**

Während der Vorbesprechung prüft das Gericht, ob der Fall während des Vorverfahrens ordnungsgemäß aufgeklärt wurde und ob die Anklage eine geeignete Grundlage für das weitere Verfahren bietet. Das Gericht entscheidet außerdem, ob es sachlich zuständig ist.

**3. Die Hauptverhandlung**

Dies ist der wichtigste Teil des Strafverfahrens. Die Hauptverhandlung umfasst unter anderem die Beweisaufnahme und das Urteil in der Sache. In diesem Abschnitt des Strafverfahrens werden der oder die Angeklagte(n) und etwaige Zeugen sowie der oder die Geschädigte(n) vor Gericht vernommen. Die öffentliche und mündliche Hauptverhandlung wird in tschechischer Sprache geführt. Wenn Sie der tschechischen Sprache nicht mächtig sind, haben Sie Anspruch auf einen Dolmetscher.

**4. Rechtsmittelverfahren**

Der Angeklagte, seine Familie, sein Verteidiger, der Staatsanwalt oder der Geschädigte haben das Recht, innerhalb von acht Tagen Berufung einzulegen. Wird Berufung eingelegt, überprüft das Berufungsgericht das Urteil des erstinstanzlichen Gerichts.

**Die Rolle der Europäischen Kommission**

Bitte beachten Sie, dass die Europäische Kommission in Strafverfahren der Mitgliedstaaten nicht eingreifen und Ihnen daher auch nicht helfen kann, wenn Sie sich beschweren wollen. In diesen Informationsblättern finden Sie Hinweise, wie und bei wem Sie Ihre Beschwerde vorbringen können.

**Klicken Sie auf die nachstehenden Links. Sie finden dort die von Ihnen gesuchten Informationen:**

**1 – Wie man Rechtsberatung erhält**

**2 – Ihre Rechte während der strafrechtlichen Ermittlungen und bevor die Sache vor Gericht geht**

Untersuchung

Ermittlungen

Untersuchungshaft

Entscheidung im Vorverfahren, Anklageerhebung

Beschleunigtes Vorverfahren

**3 – Ihre Rechte vor Gericht**

Gerichtsverhandlung

Strafen; Rechte des Opfers

**4 – Ihre Rechte, nachdem das Gericht entschieden hat**

**5 – Verkehrsdelikte und andere geringfügige Vergehen**

**Links zum Thema**

[Tschechisches Justizministerium](#)

[Tschechisches Innenministerium](#)

[Tschechische Rechtsanwaltskammer](#)

[Informationen über Menschenrechte](#)

[Rechtsauskünfte für jedermann](#)

Letzte Aktualisierung: 16/09/2020

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.